



Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans für das WA „Asenfeld II“

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird auf Grund der Änderung des Geltungsbereiches wiederholt.

Der Gemeinderat hat am 04.04.2017 beschlossen, den Bebauungsplan zum allgemeinen Wohngebiet „Asenfeld II“ aufzustellen:

Der Umgriff des Bebauungs- und Grünordnungsplanes erstreckt sich auf die Flurnummern 163 (Teilfläche) und 159 der Gemarkung Beutelsbach, die bislang vor allem landwirtschaftlich genutzt werden. Das geplante Baugebiet liegt ca. 300 Meter nördlich vom Ortskern und umfasst einen Geltungsbereich von ca. 16.850 m². Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung:

Die seit dem 01.01.2001 durchzuführende naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung ist anzuwenden. Das Planungsgebiet wird mit Hilfe des Leitfadens des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen und den Listen des vereinfachten Verfahrens zur Behandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung untersucht und bewertet.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB:

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.05.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes zum WA „Asenfeld II“ sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und Eingriffsregelung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen von Bürgern, Behörden und Trägern öffentlicher Belange liegen vom

20. März 2018 bis 23. April 2018

im Rathaus in Aidenbach (Zimmer 12) öffentlich aus.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben im Zuge der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB umweltbezogene Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen abgegeben:

- Regierung von Niederbayern vom 05.10.2017
- Regionaler Planungsverband vom 09.10.2017
- Landratsamt Passau – Untere Naturschutzbehörde vom 04.10.2017
- Landratsamt Passau – Immissionsschutz vom 25.09.2017
- Landratsamt Passau – Städtebau vom 26.09.2017
- Landratsamt Passau – Wasserrecht vom 18.09.2017
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf – Servicestelle Passau vom 22.09.2017
- Staatliches Bauamt Passau vom 14.09.2017
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 10.10.2017
- Deutsche Telekom vom 10.10.2017
- Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald vom 12.09.2017



Es sind folgende Arten (stichpunktartig) umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Allgemeines:

- Das Planungsgebiet hat auf Grund seiner Lage und Topographie keine Fernwirkung.
- Schonender Umgang mit Grund und Boden ist zu berücksichtigen. Die Planung schließt an eine bestehende Siedlungseinheit, um dem Ziel Flächensparen bzw. Ressourcenschonung Rechnung zu tragen. Innenbereichspotentiale bzw. bereits erschlossene Baugrundstücke sind derzeit nicht mehr vorhanden.
- Unbelastetes Niederschlagswasser wird ordnungsgemäß über Rückhalteeinrichtungen in den Aunkirchner Bach eingeleitet.
- Schutzgebiete und -objekte nach dem Bundesnaturschutzgesetz werden von der Planung nicht berührt.

2. Entwicklungsprognose des Umweltzustands:

- Beanspruchung von in erster Linie landwirtschaftlichen Nutzflächen, die bislang eine geringe bis sehr geringe naturschutzfachliche Bedeutung aufweisen
- Verlust des Rankens mit seiner Gras-Vegetation innerhalb des Geltungsbereiches
- Durch die Ausgleichsfläche wird sich die biologische Vielfalt im Gebiet jedoch erhöhen

3. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen:

- Festsetzungen einer niedrigen Grundflächenzahl von 0,3 sowie zur Beschränkung der Versiegelung
- Ein ausreichender Abstand zur vorhandenen 220-kV-Leitung wurde gewahrt
- Festsetzung zur maximalen Höhe von Stützmauern zur Verminderung von Eingriffen in die natürliche Geländegestalt
- Schaffung einer Ausgleichsfläche vom 350 m²

4. Anderweitige Planungsmöglichkeiten:

- Alternative Möglichkeiten zur Siedlungsentwicklung sind in Beutelsbach derzeit nicht vorhanden.

5. Zusätzliche Angaben

- Begründung zum Bebauungsplans zum WA „Asenfeld II“
- Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung von Umweltauswirkungen
- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
- Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Ingenieurbüro Straubinger aus Aldersbach beauftragt.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde unter

<http://www.beutelsbach.de/aktuelles/bekanntmachungen.html>

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Beutelsbach, den 12.03.2018

gez.

Michael Diewald

1. Bürgermeister

angeschlagen am

abgenommen am

veröffentlicht auf

der Homepage am:

Anlage zur Bekanntmachung

